



REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE TEGERFELDEN

Baldingen, Endingen, Lengnau, Unterendingen, Tegerfelden

www.ref.ch/tegerfelden

GEMEINSCHAFTSGRAB AUF DEM REFORMIERTEN FRIEDHOF TEGERFELDEN

Dieses Grab soll die Gemeinsamkeit im Tode symbolisieren, dazu soll das Grab in schlichtem Rahmen gehalten werden.

Aus diesem Grunde ist bei dieser Grabstätte das **Niederlegen von Blumen- und anderem Grabschmuck eingeschränkt:**

- Das Platzieren von Schnittblumen, Blumenschalen und Grabkerzen ist **nur einmalig bei der Beerdigung** auf der nebenliegenden Platte gestattet. (Ausnahme: An besonderen Gedenktagen dürfen einzelne Blumen auf die Platte gelegt werden, müssen jedoch spätestens nach einer Woche wieder entfernt werden.)
- Jede Art von Grabschmuck (z.B. Kränze, Topfpflanzen, Kerzen usw.) muss spätestens drei Wochen nach der Beerdigung von den Angehörigen entfernt werden. Bei Unterlassung ist das Friedhofpersonal beauftragt alles zu entsorgen.
- **Blumenschalen oder andere verwelkten** Pflanzen können vom Friedhofgärtner bereits früher entfernt werden. Diese werden in einem Zwischendepot neben dem Friedhofeingang zwei Wochen lang zum Abholen bereitgestellt und anschliessend entsorgt.
- Die Besucher werden gebeten, sich an diese Regeln zu halten, um diesem Grabe den Charakter eines Gemeinschaftsgrabes zu verleihen.

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE TEGERFELDEN

Die Präsidentin

Die Aktuarin

R. Haas

A. Rieder